

Sitzungsvorlage DS 2011/188

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **09.05.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.322.103.042.4

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 18.05.2011

Gemeinderat

öffentlich am 30.05.2011

Werkrealschule

- Antrag der Neuwiesenschule auf Genehmigung als unbefristete Werkrealschule zum Schuljahr 2011/12

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ravensburg beantragt beim Ministerium für Kultus und Sport die Genehmigung der Hauptschule Neuwiesen als unbefristete Werkrealschule zum Schuljahr 2011/12.

Sachverhalt:

1. Vorgänge

Die Einführung der "Neuen Werkrealschule" in Ravensburg war bereits mehrfach Beratungsgegenstand in den Gremien. Eine Chronologie des bisherigen Beratungsverlaufs und der Ergebnisse kann den Sitzungsvorlagen DS 2010/418 bzw. DS 2010/427 entnommen werden.

2. Antrag der Neuwiesenschule auf Genehmigung als unbefristete WRS

Mit Schreiben vom 27. Januar 2011 forderte die Neuwiesenschule den Schulträger auf, die Genehmigung als grundständige Werkrealschule zu beantragen (s. **Anlage 1**). Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. Mit Schreiben vom 17.09.2010 hat das Regierungspräsidium Tübingen dem Antrag der Stadt Ravensburg auf Weiterführung des 6. Schuljahres (Klassenstufe 10) der Neuwiesenschule zugestimmt. Die Schule darf seit diesem Zeitpunkt den Namen Werkrealschule Neuwiesen führen. Das **Regierungspräsidium behält sich vor, die Genehmigung zu widerrufen**.
2. In der Zwischenzeit haben die beiden anderen weiterführenden Schulen **Kuppelnu und Stefan-Rahl-Schule** von seitens des Regierungspräsidiums den Rechtsstatus einer grundständigen Werkrealschule erhalten.
3. Die Werkrealschule Neuwiesen, als die **zahlenmäßig größte Werkrealschule in Ravensburg** (Klasse 5 seit diesem Schuljahr einzügig mit 26 Schülern, Klassen 6 bis 9 zweizügig und Klasse 10 mit 30 Schülern; insgesamt 203 Schüler) hat so, trotz fachlicher Kompetenz des Lehrerkollegiums und in Anbetracht positiver demographischer Prognosen (Bebauung Fischerwiese), für die nächsten Jahre keine rechtliche Grundständigkeit.

Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz stimmten dem Antrag mehrheitlich zu (Beschlüsse vom 18.01.2011 bzw. 26.01.2011).

Aufgrund von Äußerungen der Kultusministerin bzgl. einer zukünftigen Genehmigung auch einzügiger Hauptschulen bei entsprechend nachgewiesener Schulqualität, wurde eine entsprechende Beschlussvorlage für den SCH wieder zurückgezogen. Das Staatliche Schulamt riet damals dazu, die genauere Bekanntgabe des Verfahrensablaufs noch abzuwarten.

Da die Neuwiesenschule in der 5. Klasse im Schuljahr 2011/12 absehbar zweizügig sein wird (31 Schüler), soll nun jedoch der Antrag auf Einrichtung als unbefristete Werkrealschule zum Schuljahr 2011/12 gestellt werden.

3. Wertung der Verwaltung

3.1 Genehmigung gemäß § 6 Abs. 3 SchulG (Weiterführung Klasse 10)

Für die Neuwiesenschule liegt seitens des Kultusministeriums (KM) aktuell eine Genehmigung auf "Weiterführung des sechsten Schuljahres (Klassenstufe 10)" vor (s. **Anlage 3**). Aufgrund dieser Genehmigung darf die Schule die Bezeichnung "Werkrealschule" im Namen führen.

Die Genehmigung ist jedoch mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Das Kultusministerium teilte hierzu mit Schreiben vom 6. November 2009 mit:

*Wird in zwei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl nicht erreicht, ist die Genehmigung zu widerrufen. Danach ist die Schule wieder eine Hauptschule. [...] Nach einem Widerruf der Genehmigung kann eine **ein-zügige Hauptschule** später keinen Antrag mehr auf Neueinrichtung oder Wiederaufnahme des 10. Schuljahres stellen.*

(vgl. hierzu auch DS 2010/279)

3.2 Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 und 2 SchulG (Einrichtung einer WRS)

Mit dem aktuellen Antrag möchte die Neuwiesenschule die Aufhebung der Hauptschule am Standort und die Genehmigung als Werkrealschule erlangen. Eine solche Genehmigung würde durch das KM ohne die Möglichkeit des Widerrufs erteilt.

Die Schule hätte nach erfolgter Genehmigung somit einen unbefristeten Status als Werkrealschule (wie auch die Kuppelnauschule und die Stefan-Rahl-Schule).

Aus Sicht der Verwaltung ist es verständlich, dass die Schule mit diesem Schritt eine erweiterte **Planungssicherheit für den Standort** erlangen möchte. Dies ist v.a. auch vor dem Hintergrund der Einrichtung von Werkrealschulen an allen anderen Ravensburger Hauptschulstandorten (inklusive Bildungszentrum St. Konrad) zu sehen.

Die Neuwiesenschule ist mit 31 SchülerInnen in der Eingangsklasse des SJ 2011/12 wieder zweizügig und erfüllt somit die Voraussetzung für die Genehmigung als unbefristete Werkrealschule.

Die Neuwiesenschule ist im Zeitverlauf betrachtet die einzige städtische Hauptschule mit einer **stabilen Zweizügigkeit** in allen Klassenstufen. Darüber hinaus verfügt die Schule hinsichtlich der Organisation des 10. Schuljahres über einige **Erfahrungswerte und personelle Kompetenzen**.

Die Verwaltung befürwortet und unterstützt daher den Antrag auch deshalb, um für die Neuwiesenschule alle Möglichkeiten einer positiven Standortentwicklung auszuschöpfen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Neuwiesenschule vom 27.01.2011
- Anlage 2: Genehmigung RP Tübingen bzgl. Weiterführung
10. Schuljahr HS Neuwiesen 17.09.2010